

# **Satzung über die Begrenzung der Ausbildungsplätze im Erweiterungsfach Darstellendes Spiel an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) im Studienjahr 2021/2022**

**Vom 24. Juni 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 59 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**) erlässt die FAU folgende Satzung:

## **§ 1**

<sup>1</sup>Im Erweiterungsfach Darstellendes Spiel gemäß § 116 Lehramtsprüfungsordnung I (**LPO I**) in der jeweils geltenden Fassung ist die Zahl der Ausbildungsplätze auf 20 begrenzt. <sup>2</sup>Eine Studienaufnahme ist nur im Wintersemester möglich.

## **§ 2**

(1) Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der im Erweiterungsfach Darstellendes Spiel nach § 1 insgesamt verfügbaren Ausbildungsplätze, wird unter den Bewerberinnen und Bewerbern ein Auswahlverfahren durchgeführt.

(2) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung zum Erweiterungsfach Darstellendes Spiel ist spätestens bis zum 15. Juli 2021 für das Wintersemester 2021/2022 schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular beim Institut für Pädagogik der FAU einzureichen. <sup>2</sup>Es sind folgende weitere Bewerbungsunterlagen einzureichen:

1. Tabellarischer Lebenslauf
2. Zeugniskopien
3. Schriftliche Bearbeitung einer vorgegebenen Themenstellung im Umfang von ca. 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Das vorgegebene Thema ist ab Februar eines jeden Jahres auf der Homepage eingestellt (zu finden unter: [https://www.paedagogik.phil.fau.de/lehramt-theater-bayern/studium-ds-lehramt-theater-bayern/#collapse\\_1](https://www.paedagogik.phil.fau.de/lehramt-theater-bayern/studium-ds-lehramt-theater-bayern/#collapse_1)).
4. Ggf. Übersicht über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich des Theaters, der Theaterpädagogik, des Schultheaters (auch Praktika, Assistenzen etc.).

(3) <sup>1</sup>Im Auswahlverfahren bestimmt sich die Rangfolge der Zuteilung nach dem Ergebnis der Bewertung der nach Abs. 2 Satz 2 Ziffer 3 eingereichten Vorleistung auf Basis einer thesenartigen Reflexion einer vorgegebenen Themenstellung, die pädagogische, theatral-ästhetische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen impliziert. <sup>2</sup>Die Bewertung dieser Vorarbeit erfolgt anhand einer Punkteskala von 0 bis 100 Punkten. <sup>3</sup>Als zusätzliches Kriterium wird auch die nach Abs. 2 Satz 2 Ziffer 4 eingereichte Bewerbungsunterlage anerkannt. <sup>4</sup>Diese wird mit einem Zuschlag von jeweils 0 - 20 auf die Gesamtpunktzahl nach Abs. 3 Satz 2 berücksichtigt.

(4) <sup>1</sup>Die Entscheidung nach Abs. 3 trifft eine Auswahlkommission, die sich aus drei im Erweiterungsfach involvierten Dozentinnen bzw. Dozenten mit Prüfungsberechtigung ge-

mäß den Vorgaben des **Bayerischen Hochschulgesetzes** bzw. der **Hochschulprüfungsverordnung** in der jeweils geltenden Fassung zusammensetzt. <sup>2</sup>Die eingereichten Arbeiten werden von jedem Mitglied der Auswahlkommission mit einem Punktwert bewertet, der Gesamtpunktwert bestimmt sich aus dem Mittel der Bewertungen. <sup>3</sup>Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

### § 3

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für die Zuteilung der Ausbildungsplätze zum Wintersemester 2021/2022.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 16. Juni 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 24. Juni 2021.

Erlangen, den 24. Juni 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 24. Juni 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. Juni 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24. Juni 2021.